

RTB.basisstrom

RTB.netznutzung D

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (0,4kV) mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Tarife / Grundgebühr	RTB.basisstrom	RTB.netznutzung D	Total exkl. MWST	Total inkl. 7.7% MWST
Zone 1 (Hochtarif)	5.10 Rp./kWh	7.90 Rp./kWh	13.00 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	5.10 Rp./kWh	4.90 Rp./kWh	10.00 Rp./kWh	10.77 Rp./kWh
Grundgebühr pro Monat		Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 10.77

Tarifzeiten	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.32 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Stromqualität und Herkunft

Die RTB liefern die elektrische Energie in der Qualität Wasserkraftstrom CH und garantieren die Produktion aus 100% erneuerbaren Energieträgern.

Messung

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die *RTB* stellen die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mietgebühr der Apparate ist in der Grundgebühr eingeschlossen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt. Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Zusätzliche Rundsteuerempfänger werden gegen eine Mietgebühr von Fr.10.00 pro Halbjahr zur Verfügung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember. Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 22. August 2017 beschlossen.*